

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis halbjährlich 85 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Postverkehr monatlich 1.80 Mk. = Einzelnummern 10 Pf. Strotonto Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Neuenbürg Zweigst. Wildb. = Bankkonto: Enztalbank Komm.-Ges. Hüberle & Co. Wildbad. = Postkassenkonto Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Bez. Grundr. 15 Pf., außerh. 20 einseit. Zus.-Steu. Kallamezeile 40 Pf. = Rabatt nach Tarif. Für Inserate u. bei Auskunftsstellen werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. = Schlag der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. = In Konfliktfällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachschußgewähr weg.

Druck, Verlag u. Hauptverteilung Theodor Gae. Für den lokalen Teil verantwortl. Karl Th. Flum in Wildbad

Politische Wochenschau

Die Deutschen scheinen noch weit entfernt davon, einen Tag zum Gedächtnis ihrer im Weltkrieg gefallenen Brüder würdig zu feiern. Das Gebot, das der Reichspräsident und die Reichsregierung in ihrer Kundgebung zum Volkstrauertag an das Deutsche Volk richteten, an den Gräbern unserer Gefallenen solle die Zwietracht schweigen, mühte eigentlich als tröstender Mahnruf erscheinen. Fast zwei Millionen Brüder ließen ihr Leben, kaum eine Familie, die nicht Verwandte oder Freunde unter ihnen zu beklagen hätte. Zwar fehlt dem Volkstrauertag noch die gefühlvolle Pflege, auch liegt es wohl in der Art dieses Tages, daß aufrichtige Trauer sich nicht so sehr im äußeren Bild zeigt. Dennoch mühte dieser große Tag der Toten ein anderes Gepräge haben, als es am 28. Februar der Fall war. Es ist zuzugeben, daß der Tag und die Jahreszeit schlecht gewählt waren; ein Totentag gehört in die Zeit der absterbenden Natur, wie auch die Kirchen Totensonntag und Allerheiligen mit feinerem Verständnis in den November gelegt haben. Aber es ist trotzdem zu bedauern, daß es nicht gelungen ist, eine einheitliche Feier oder überhaupt öffentliche Feiern allgemein im Reich zustande zu bringen. Es sind nur wenige Städte, die hierin eine rühmliche Ausnahme machen, vor allem Berlin, wo ohne Zweifel die Person des Reichspräsidenten anfeuernd wirkte. Neben zahlreichen anderen Feiern in der Reichshauptstadt bot die Veranstaltung im Schauspielhaus des Reichstages, in dem sonst die Parteifeindschaften am heftigsten toben, ein erhabenes Bild, würdig des großen Tags. Mühe sie für die Zukunft ein Vorbild sein!

Der neue Reichsfinanzminister Dr. Reinhold hat wieder eine Finanzreform angekündigt. Genau betrachtet, ist sie keine neue Finanzumgestaltung, sondern eine Fortführung der Schließens Finanzreform vom Jahr 1925, wie auch Reichskanzler Dr. Luther bei einem Empfangsabend der Vertreter der ausländischen Presse in Berlin am 4. März betonte. Die Finanz- und die äußere Politik der letzten Jahre, sagte der Kanzler, bewegten sich in einer geraden Linie, nur seien die Aufgaben und Ziele der Finanz- und Steuerarbeiten in den Jahren 1923/24, der Reichssteuerreform 1925 einerseits und der jetzt zu lösenden Aufgabe verschieden gewesen. Galt es damals, den durch die Inflation, den Ruhrkampf usw. völlig entkräfteten Staat mit neuem Leben zu erfüllen, so kommt es jetzt darauf an, die Wirtschaft leichter arbeiten zu lassen, ihre Lasten zu vermindern und ihr an diesem Teil zur Ertragsfähigkeit und zum Preisabbau zu verhelfen. Inwieweit das durch Steuererleichterungen möglich sein wird, bleibt abzuwarten; vielfach wird befürchtet, daß die „Ankurbelung“ der Wirtschaft — nach einem Wort Dr. Reinholds — nicht von nachhaltiger Wirkung sein werde, wenn nicht gleichzeitig andere Erleichterungen, namentlich auch in den Dienstleistungen eintreten. Der Reichsfinanzminister glaubt, daß die Steuerausfälle teils durch Ersparnisse in der Verwaltung gedeckt werden können, teils durch das selbsttätig stärkere Fließen der Steuern erzielt werden, wenn erst die Wirtschaft angekurbelt sei. Daran ist unbedingt richtig, daß es auf die Dauer keine geordneten Staatsfinanzen geben kann, wenn die Wirtschaft darniederliegt; den Hebel bei der Aufrichtung der Privatwirtschaft einzusetzen, ist also ein durchaus gesunder Gedanke. Trotzdem ist Reinholds Reformplan in der Besprechung mit den deutschen Finanzministern auf Widerspruch gestoßen. Es wurde bezweifelt, ob angesichts der Haltung des Reichstags, der sich wiederholt gegen weiteren Beamtenabbau ausgesprochen hat, genügend Ersparnisse in der Verwaltung zu erzielen seien, um einen wesentlichen Teil des Steuerausfalls zu decken. Das Kernstück der Reformarbeiten ist die Herabsetzung der Umsatzsteuer zu betrachten. Diese Steuer ist sehr einfach und billig zu verwalten, aber sie ist auch recht unbeliebt. Die Umsatzsteuer wurde am 1. August 1918 eingeführt zu dem mäßigen Satz von 0,5 v. H. Sie erbrachte einen erheblichen Steuerertrag, ohne daß die Wirtschaft fühlbar betroffen worden wäre. Am 1. Januar 1920 wurde der Steuersatz auf 1,5, am 1. Januar 1922 auf 2 und am 1. Januar 1925 gar auf 2,5 v. H. erhöht, und diese unsinnige Höhe machte die Steuer unerträglich und unbeliebt, so daß man zum Abbau schreiten mußte. Am 1. Oktober 1924 erfolgte die Senkung auf 2, am 1. Januar 1925 auf 1,5 und am 1. Oktober 1925 auf 1 v. H. Nach dem Reinhold'schen Plan soll die Steuer zum 1. April 1926 auf 0,6 v. H. herabgesetzt werden, die Uebereinstimmungen des Reichs aus der Umsatzsteuer an die Einzelstaaten und Gemeinden werden also dementsprechend geringer werden. Die Finanzminister waren nun der Meinung, dieser Ausfall für sie sei das Sichere an dem Reinhold'schen Finanzplan, die angenommene Verwaltungsersparnis und die höhere Ergiebigkeit der angekurbelten Wirtschaft das Unsichere, und der Spatz in der Hand sei ihnen lieber als die Taube auf dem Dach. So schließen die Finanzminister von Berlin, einig, wie der amtliche Bericht sagte, — aber unbefriedigt, und in einiger Zeit wird eine neue Besprechung nötig werden.

Mit dem Ankurbeln der Wirtschaft ist es eben noch nicht getan; das Rad mag wohl einmal im Ring herumgehen,

Tagespiegel

Reichspräsident von Hindenburg hat das Ehrenpräsidium des deutschen Roten Kreuzes übernommen.

Die deutsche Abordnung ist am Freitag abend nach Genf abgereist.

Der tschechische Außenminister Beneš wurde in Wien kühl empfangen wegen der rücksichtslosen Unterdrückung der Deutschen in der Tschechoslowakei.

In Peking wurde ein neues Kabinett gebildet, dessen Mitglieder in der Mehrzahl der Kuomintang-Partei angehören.

aber wenn man ihr nicht zugleich neue Kraft zuführt, so läuft die öffentliche Verwaltungsmaschine Gefahr, daß sie eines Tages ohne Betriebsstoff dasteht, weil die Wirtschaft wieder verlagert. Der Krawall der Winzer in Bernkastel erbet eine furchtbar ernste Sprache. Wenn ein solch arbeitsamer und genügsamer Stand in der Verzweiflung zur Heugabel greift, dann steht die Uhr kurz vor zwölf. Was wollen die Millionen Mark belegen, die man von Reichswegen den Weinbauern als Darlehen gibt, wenn dem Weinbauern seine Weine auch bester Qualität im Keller liegen bleiben, weil er keine Käufer findet, oder wenn er sie zu Schleuderpreisen weggeben muß, die kaum seine mühselige Arbeit bezahlen. Müßen diese Weinbauern nicht erbittert werden, wenn sie sehen, daß der deutsche Markt mit spanischen, französischen und italienischen Weinen überschwemmt wird, während ihre Erzeugnisse, die den südlavischen Weinen in mancher Hinsicht überlegen sind, verschmäht werden, weil eben das Auslandserzeugnis billiger ist. Freilich, dem deutschen Winzer wächst die Rebe nicht beinahe wild wie im Süden, er muß hart daran arbeiten, und oft verdirbt ihm dies Wetters Ungunst die begehrte Hoffnung. Einstimmig wurde dies im Reichstag am 4. März anerkannt, als dort der Bernkasteler Krawall zur Sprache kam, und es war ergötzlich, wie alle Parteien ihr berühmtes „Herz“ für den Weinbauern entbedeten. Nun, im Mai d. J. läuft das vorläufige Handelsabkommen mit Spanien ab, das mit dem vorübergehenden Handelsvertrag die Hauptschuld an der Notlage des deutschen Weinbaus trägt. Hoffentlich hält das „Herz“ der Herren Abgeordneten so lange an, bis dann der neue Handelsvertrag mit Spanien vom Reichstag beraten wird. Die Reichsregierung aber möge sich und ihre Unterhändler an jene Vorgänge in Bernkastel erinnern und nicht nur an die Außenpolitik und den „Export“, sondern auch an die Existenz des großen Volkstreiches der Winzer denken, wenn die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Spanien geführt werden. Das um so mehr, als Spanien keine Weistbegünstigung gibt und seine Zölle recht hoch hinausschraubt, so daß die spanische „Freundschaft“ für uns unter allen Umständen ein kostspieliger Artikel ist.

Mit gemischten, oder eigentlich mit ungemischten Gefühlen muß sich der Wochenschau-Schreiber mit dem Völkerbundsrat befassen, denn die ganze Locarno-, Völkerbunds- und Ratsschicht hängt einem nachgerade zu Halfe heraus. Da streiten sich die Diplomaten, die Regierungen und namentlich die Blätter herum — und es ist doch alles leeres Stroh gedroschen. Das was kommen soll, ist zwischen Briand und Chamberlain längst abgemacht. Sie werden vielleicht, um das Locarno-Besicht zu wahren, in dieser oder jener Neuzerlichkeit, wenn es nicht anders geht, für den Augenblick d. h. in der Völkerbundstagung in Genf, die am 8. März beginnt, nachgeben, in der Hauptsache wird ihr Plan durchgeführt werden, und der ist folgender: Deutschland muß in den Völkerbund hinein, sonst ist der Vertrag von Locarno hinfällig. Dies wäre zwar für Deutschland kein unerträgliches Unglück, denn den Gewinn des Vertrages haben ja doch die Franzosen und Engländer. Nicht umsonst hat die französische Kammer am 2. März den Vertrag mit der erstaunlichen Mehrheit von 413 gegen 71 Stimmen gutgeheißen. Das englische Unterhaus zeigte seinerzeit eine ähnliche Mehrheit für den Vertrag. Ein Hauptzweck aber ist, wie kürzlich ein englisches Militärfachblatt mit herzerfrischender Offenheit endlich herausagte, daß Deutschland, wenn es im Völkerbund ist, das Aufmarschgebiet der Verbündeten in dem möglichen Krieg mit Rußland sein soll. Den Eintritt in den Völkerbund machte man für Deutschland verlockender, indem man ihm in Locarno einen ständigen Ratsitz neben den vier beherrschenden Großmächten England, Frankreich und Japan versprach. Im Stillen war man einig, daß Deutschland im Völkerbund alsbald kaltgestellt werden müsse. Und das ließ sich auf die einfache Weise machen, daß man den Völkerbundsrat, der zurzeit aus den genannten vier ständigen und sechs unständigen Mitgliedern besteht, beliebig „erweiterte“, und zwar womöglich mit Gegnern Deutschlands, jedenfalls mit Anhängern Frankreichs. Und wirklich meldeten sich zur gegebenen Zeit die bisherigen unständigen Mitglieder Spanien und Brasilien für die ständigen, Polen und darauf China, ja auch Persien für unständige Sitze. Wer könnte glauben, daß das nicht eine ab-

getarrete Sache war, wenigstens soweit es sich um Spanien und Polen handelt! Nun ging das Gezerse los. Chamberlain wurde von der „öffentlichen Meinung“ in England scharf angegriffen, daß er das hinterlistige Spiel Briands mitmache, es wurde sogar sein Rücktritt gefordert. Aber wenn diese Entrüstung auch echt wäre, die Regierung in London würde sie zu meistern wissen, jedenfalls tritt Chamberlain nicht zurück, sondern geht „mit freien Händen“ nach Genf, um die Deutschen dort in ein „Kompromiß“ einzuwickeln. Dieses Kompromiß soll darin bestehen, daß man Deutschland für den Augenblick allein aufnimmt, daß man über die weiteren Aufnahmen aber erst bei der nächsten Tagung im Herbst beschließt.

Für Deutschland ist es natürlich gleichgültig, ob die „Erweiterung“ des Rats jetzt oder im Herbst erfolgt, ob Polen einen ständigen oder einen unständigen Sitz erhält. Die unständigen Ratsmitglieder haben dieselben Rechte wie die ständigen, ein nichtständiger Sitz könnte nun jederzeit in einen ständigen Sitz verwandelt werden und die Dauer der unständigen Sitze ist nicht bestimmt; Spanien, Brasilien und Belgien haben ihre nichtständigen Sitze seit Gründung des Völkerbunds am 20. Januar 1920. Das Kompromiß ist also für Deutschland wertlos, unannehmbar.

Die kleineren Staaten, namentlich die Nordstaaten wie Schweden und Norwegen sind natürlich mit der „Erweiterung“ nicht einverstanden, denn sie glauben mit Recht, daß der erweiterte Rat schließlich alle Macht an sich reißen werde und daß die übrigen Staaten nur noch dazu da seien, für die ungeheuren Kosten des Völkerbundsapparates aufzutommen. Die Reichsregierung hat lange geschwiegen. Am 2. März erst legte Reichskanzler Dr. Luther in einer Rede im Hamburger Rathaus den Standpunkt der Reichsregierung dar. Er stellte fest, daß die „Erweiterung“ wider die Abmachungen von Locarno sei; es sei ihm unfassbar, daß die Gegenseite durch Ablehnung des deutschen Standpunktes es dahin kommen lassen könne, daß „die großen Ergebnisse der Politik des letzten Jahres zerstückt“ werden. Das heißt doch wohl, daß wenn der Streich Briands und Chamberlains in Genf — mit oder ohne Kompromiß — durchgeführt werden sollte, Deutschland seine Anmelbung zum Völkerbund zurückziehen werde, da es in Locarno hinteres Licht geführt worden sei. Chamberlain rechnet damit, daß die deutsche Abordnung in Genf unter Führung Dr. Luthers und Dr. Stresemanns — wie die „Times“ schrieb — „wieder umfallen“ werde. Wir Deutsche hoffen bestimmt, daß das nicht der Fall sein wird.

In Marokko zeigen die Scharen Abd el Krims neuen Angriffsgedanken. Sie haben einen breiten Vorstoß gegen die französische Mittelfront gemacht und ihr hart zugelegt. Mit sehr gutem Erfolg fahren die paar schweren Geschütze der Kabylen fort, die Spanier in der Stadt Tetuan zu beschleichen. Und den Spaniern will es nicht gelingen, die gut gedeckten Geschütze aufzuspielen, geschweige die Rifleute aus ihren wohlbesetzten Stellungen zu vertreiben, so viele Angriffe sie schon dagegen angelegt haben. In China hat der Endkampf um Peking begonnen. Der „christliche“ General Fenchungshang hat den gemeinsamen Angriff Tschangfholins, Wupeifus und Lutschunglins abzuwehren. Der Kampf erstreckt sich auf ein weites Gebiet und wird beiderseitig mit größter Erbitterung geführt. Sollte Feng unterliegen, so fällt Peking in die Hand Tschangfholins und es wird eine neue Regierung eingesetzt. Dann ist es aber auch aus mit dem Einfluß Moskaus in Nord- und Mittelchina und England hat einen großen Sieg erfochten, ohne eine Kanone abgeschossen zu haben.

Neue Nachrichten

Zur Fürstenabfindung

Berlin, 5. März. Die demokratische Reichstagsfraktion hat zur Fürstenabfindung „unerlässliche Forderungen“ aufgestellt, die in der heutigen Besprechung beim Reichskanzler vorgelegt wurden.

Der Reichswirtschaftsrat für die Steuerentung

Berlin, 5. März. Der finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hat der Aufhebung der Auguststeuer, der Herabsetzung der Umsatzsteuer von 1 auf 0,6 v. H. zugestimmt. In einer Entschließung wurde unverzügliche Ausgabenverminderung in der Verwaltung in Reich, Einzelstaaten und Gemeinden gefordert.

Die Zivilklage der Eisenbahntarifgewerkschaften abgewiesen

Berlin, 5. März. In dem Rechtsstreit der Eisenbahntarifgewerkschaften gegen die Reichsbahngesellschaft wegen Anerkennung des Schiedsgerichts wurde nach längerer Verhandlung die Klage der Gewerkschaften kostenfällig abgewiesen.

Briand gestürzt!

Paris, 6. März (7.55 früh). Bei der Beratung der Steuergesetze ist das Kabinett Briand soeben gestürzt worden.



Öffentliche Aufforderung

Zur Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1925 und 1924/25.

Die Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 11. März bis 27. März 1926 unter Benutzung der vorgeschriebenen Bordrücke wie folgt abzugeben:

A. Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

- I.
- Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:
1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Kalenderjahr 1925 den Betrag von 8000 R.-M. überstiegen hat; Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugsfähige Einkünfte (Arbeitslohn oder Kapitalerträge) von nicht mehr als 8860 R.-M. bezogen haben, brauchen eine Erklärung nicht abzugeben;
 2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

- II.
- Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer sind verpflichtet:
1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
 2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;
 3. steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, soweit ihre Steuerpflicht schon nach den Vorschriften des bisherigen Körperschaftsteuergesetzes begründet war (z. B. öffentliche Sparkassen, die sich nicht auf die Pflege des eigentlichen Sparkassenverkehrs beschränken).

Ohne Rücksicht auf die unter I und II bezeichneten Einschränkungen ist eine Einkommenserklärung abzugeben bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus:

- a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung;
- b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft;
- c) sonstiger selbständiger Berufstätigkeit;
- d) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen.

- IV.
1. Die Erklärung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist abzugeben
 - a) von den Pflichtigen, die nach dem Kalenderjahr steuern, für das Kalenderjahr 1925;
 - b) von buchführenden Pflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen und ihr Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres (1. Juli 1925 bis einschließlich 31. Dezember 1925) abgeschlossen haben, für das Wirtschaftsjahr 1924/25 oder 1925.
 2. Pflichtige (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat und die deshalb schon veranlagt worden sind, haben eine Steuererklärung nicht abzugeben.
 3. Die Erklärung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu I bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben. Ist im Inland weder ein Wohnsitz, noch ein dauernder Aufenthalt, noch

in Ort der Leitung gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

B. Umsatzsteuer.

- I.
1. Zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung sind verpflichtet:
 - a) alle buchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen;
 - b) die übrigen Umsatzsteuerpflichtigen, wenn ihr Umsatz einschließlich der steuerfreien Umsätze im Kalenderjahr 1925 mehr als 6000 R.-M. betragen hat.
 2. Ausgenommen sind:
 - a) die Landwirte, deren Wirtschaftsjahr 1924/25 in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat;
 - b) die Herstellersteuerpflichtigen und Kleinhandelssteuerpflichtigen;
 - c) die Strahenhändler, Wandergewerbetreibenden und anderen Umsatzsteuerpflichtigen, die nach §§ 117 ff. Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz zu Anzahlungen und zur Führung von Steuerheften verpflichtet sind.

II.

1. Die Umsatzsteuererklärung ist abzugeben
 - a) von den Umsatzsteuerpflichtigen, die nach dem Kalenderjahr steuern, für die Umsätze des Kalenderjahres 1925;
 - b) von den buchführenden Gewerbetreibenden, die regelmäßig Abschlüsse machen, für die Umsätze vom 1. Januar 1925 bis zum Schluß ihres im Kalenderjahre 1925 endenden Wirtschaftsjahrs;
 - c) von den buchführenden Landwirten für die Umsätze ihres in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1925 endenden Wirtschaftsjahrs 1924/25.
2. Die Umsatzsteuererklärung ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen,
 - a) soweit sie wegen einer gewerblichen Tätigkeit, einschließlich der Uerzeugung, steuerpflichtig sind, das Unternehmen betreiben. Bei mehreren Niederlassungen oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend;
 - b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben;
 ist weder ein Betriebsort, noch ein Ort der Leitung, weder ein Wohnsitz, noch ein gewöhnlicher Aufenthalt gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen ständig vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird.

C. Gemeinsames.

I.

Die nach A und B zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Bordruck nicht zugesandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

II.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

III.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Neuenbürg, den 6. März 1926.

Das Finanzamt.

Windhof.
3 1/2 Morgen
Ackerfeld
sind zusammen oder einzeln auf
mehrere Jahre zu verpachten.
Frau L. Treiber.

Persil

Das Wichtigste ist und bleibt die richtige Verwendung!

Sie haben nur dann die volle Waschwirkung, wenn Sie PERSIL ohne Zusatz von Seife gebrauchen und

kalt auflösen!

1. Mandolinenverein Wildbad

Morgen **Sonntag**, den 7. März 1926,
abends ab 8 Uhr, im **Hotel Weil**

Familien-Abend

anlässlich des 5jähr. Bestehens des Vereins,
wazu die Mitglieder mit Angehörigen, sowie
die Zöglinge-Angehörigen freundlichst ein-
geladen werden.
Freunde unserer Musik sind ebenfalls will-
kommen.
Eintritt frei!

Kaisers Brust-Caramellen
mit den 37 Tannern

Seit 35 Jahren
bewährt gegen
Husten, Heiserkeit
und Katarrh
7000 not. beglaub.
Zeugnisse.
Paket 40 g Dose 90 g

Zu haben bei
Apotheke
Dr. C. Metzger Nachf.
H. Stephan
Drogerie A. & W. Schmit
C. Aberle sen.
Inh. E. Blumenthal.
Emilie Hammer

Radfahrer-Berein
"Schwarzwaldbad" Wildbad e. B.

Heute abend 8 Uhr
findet im Gasth. z. „grünen
Hof“ die
Monatsversammlung
statt. Die Tagesordnung ist
äußerst wichtig.
Das Erscheinen aller Mit-
glieder ist daher dringend er-
forderlich. Der Vorstand.

Heute abend 8 Uhr
Reigenfahren
für Damen und Zöglinge.
Der Saalfahrtwart.

Vom Guten das Beste



BLEYLE'S ANZÜGE

Sweater, Hosen

Nahtlose Verlängerung
der Ärmel und Hosenbeine

Unsichtbares Ausbessern

Phil. Bolch Nachf.

Inh.: Fritz Wiber
Wildbad

Zurück!

Dr. Giggelberger
Augenarzt
Pforzheim, Leopoldstraße 1, Tel. 1483

Den besten Geschäftserfolg sichern
vornehme
Licht-Reklamen
Transparent-Laternen
Glasschilder
Metallbuchstaben
Burk & Hirzel G.m.b.H., Stuttgart
Glasplakate- und Spiegelfabrik
Gegründet 1899.

Zum Fleischräuchern



benützt man heute nicht mehr das Ramin
oder eine aufgemauerte Räucherlammer.
Der **Weber-Räucherschrank** ist so zweck-
mäßig, reinlich und einfach zu bedienen
und vor allem so billig, daß ein anderes
System sich nicht mehr lohnt. Sofortige
Lieferung, Garantie, Ratengahlung.
Verlang. Sie sofort Preisliste, auch über
Weber-Rochbacherde, Hausbacköfen etc.

Anton Weber, Ettlingen (Baden)